

## **Haushaltssatzung der Stadt Goldberg - Städtebauliches Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Goldberg vom 05.12.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.198.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.198.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.069.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.069.400 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.013.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.147.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-134.800 EUR

festgesetzt.

### **§2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR

**Nachrichtliche Angaben:**

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                   | 0 EUR       |
| 2. | Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des<br>Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 123.645 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres<br>Beträgt voraussichtlich                     | 37.150 EUR  |

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Gustav Graf v. Westarp  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 19.12.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

Es bestehen keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen in der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Goldberg für das Haushaltsjahr 2024. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <http://www.amt-goldberg-mildenitz.de/> veröffentlicht.

Goldberg, den 20.12.2024



---

Daniel Schewe  
Amtsleiter  
Amt für Finanzen